

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

22.3.1825 (Nr. 81)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 81.

Dienstag, den 22. März

1825.

Bayern. (Ständeverammlung.) — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Polen. — Rußland. — Verschiedenes.

Bayern.

München, den 17. März. Heute war die zweite öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Der Finanzminister Sr. Maj., Freiherr v. Lerchenfeld, legte darin der Kammer den Entwurf des Finanzgesetzes für die zweite Finanzperiode 1825 bis 1831 nebst dem dazu gehörigen Finanz-Etat über Ausgabe und Einnahme (Budget), vor.

Befagter Gesetzentwurf lautet also: »Se. Majestät der König haben auf den Antrag Ihres Staatsministeriums der Finanzen, nach Bernehmung Ihres Staatsrathes, mit dem Beirathe, und — so viel die Erhebung der direkten Veränderung der indirekten Steuern, und die Mittel der Deckung der Ausgaben für die erste Finanzperiode betrifft, — mit Zustimmung der Lieben Getreuen, der Stände Ihres Reiches, über die Staatseinnahmen und Staatsausgaben für die sechs nächsten Finanzjahre, vom 1. Oktober 1825 bis letzten September 1831 beschlossen, und verordnen wie folgt: Lit. I. Festsetzung der Staatsausgaben. 1) Die sämtlichen Staatsausgaben für den laufenden Dienst der nächsten Finanzperiode sind auf die jährliche Summe von 29,885,710 fl. festgesetzt. 2) Die besondere Verwendung, und die für die einzelnen Ministerien und Staatsanstalten bestimmten Etatssummen enthält die Zusammenstellung Lit. A. 3) Die sämtlichen von der Staatskasse noch dormal bestrittenen Pensionen des Säkularisations- und Mediatisations-Etats, welche jedoch die Summe von 330,000 fl. nicht übersteigen dürfen, gehen vom 1. Oktober 1825 an auf die Pensionskasse der Haupt-Schuldentilgungsanstalt über, welche auch allen in den bestehenden Normen begründeten, oder auf richterlichem Ausspruche beruhenden Zugang an solchen Pensionen und Alimentionen der Wittwen und Waisen dieser Individuen zu übernehmen hat. 4) Alle übrigen Zivilpensionen und Unterstützungen, so wie sie auf dem Pensionsetat sich befinden, sowohl von Quiescenten als von Wittwen und Waisen, mit Einschluß der hierauf überwiesenen Mehrbezüge von aktiven Staatsdienern und der Ordenspensionen, werden, so wie 5) die sämtlichen Militär- und Gendarmerie-Pensionen — mit Einschluß der Militärbezüge der praktizirenden Offiziere, vom Anfange der nächsten Finanzperiode von der Haupt-Schuldentilgungsanstalt, nach den desfalls besonders festgesetzten Bestimmungen übernommen. 6) Die zu überweisenden Zivil-Pensionen dürfen nicht über 2,100,000 fl., und die Militärpensionen nicht über 780,000 fl. betragen.

Diese Summen können in der Folge nur a. durch die in den Gesetzen und bestehenden Normen begründeten, oder auf richterlichem Ausspruche beruhenden Mehrungen, und b. durch die den Hinterlassenen der Zivil-Pensionisten normalmäßig zu bewilligenden Pensionen oder Alimentionen, einen Zuwachs erhalten. 7) Zur Bestreitung dieser in §. 4 und 5 bemerkten Zivil- und Militärpensionen, welche abgesehen von der Bezahlung der Säkularisations- und Mediatisations-Pensionen von einer eigenen Pensions-Amortisationskasse geführt wird, erhält die Haupt-Schuldentilgungsanstalt als Dotation dieser Kasse: a. den 5ten Theil des Malz-Ausschlages von den 6 ältern Kreisen, und denselben Antheil an dem Malz-Ausschlage des Untermainkreises in der Art, daß wenn dieser Betrag nicht 1,100,000 fl. erreicht, der Ausfall aus der Zentral-Staats-Kasse gedeckt wird; b. nebst einem jährlichen Zuschusse dieser Kasse von 150,000 fl. aus den Wein-Ausschlagsgesällen, woran jedoch der allensfallige Mehrbetrag des 5ten Theils der Malz-Ausschlagsgesälle über 1,100,000 fl. abzuziehen ist; c. den Ueberschuß ihres Tilgungsfonds über die in dem Schulden-Tilgungsgesetze §. VII. 4. festgesetzten 1,500,000 fl. bis zu dem Betrage von 500,000 fl., welcher, so wie die eben ad a. et b. bemerkte Dotation, der Schulden-Tilgungsanstalt so lange verbleibt, bis diese in Haupt- und Nebensache vollkommen befriediget seyn wird. d. Zu diesem Ende wird derselben der Beitrag von 1,800,000 fl. aus den Zollgesällen so lange ungeschmälert belassen, bis ihr Tilgungsfond die Summe von 2,000,000 fl. erreicht. 8) Um eine selbstständige Wittwen- und Waisen-Anstalt der Staatsdiener nach den Bestimmungen des §. 28 des Ediktes Beilage IX. der Verfassungs-urkunde, unter der daselbst vorbehaltenen Garantie des Staates, durch verhältnismäßige, von Sr. Maj. dem Könige festzusetzende erhöhte Beiträge der Staatsdiener zu begründen, aus welcher alle vom 1. Okt. 1825 sich ergebenden, nicht nach den obigen Bestimmungen von der Schulden-Tilgungsanstalt zu übernehmenden Wittwen- und Waisenpensionen zu bestreiten sind, soll dieser, unter die Leitung eines Ausschusses gestellten Anstalt vom künftigen Etatsjahre angefangen für die Folge ein Beitrag von 100,000 fl. in monatlichen Raten aus der Staatskasse geleistet werden.

(Schluß folgt.)

Frankreich.

Paris, den 20. März. Gestern wurde der Kurs

der 5 Prozent. Konfol. zu 103 Fr. 10 Cent. eröffnet und zu 105 Fr. geschlossen. — Bankaktien 2050 Fr. — Kon. span. Anleihen von 1823 — 59%.

— In der Deputirtenkammer wird das Rentengesetz bei den Erörterungen hart angegriffen. So endigte H. Bourdeau die Rede, welche er am 17. gehalten, mit folgenden Worten über den moralischen Theil des Gesetzentwurfs:

Unter allen Finanzsystemen ist, ohne Widerspruch, das Anleihe-System das verderblichste für die Staaten, wenn man sich nicht mit zurückhaltender Behutsamkeit daran hält, u. sich dessen bis zum Mißbrauche bedient. Sie siegen, sagte mit Unwillen Colbert zu Lamignon, der das Anleihen von 1672 durchgesetzt hatte; »Sie glauben als ein Diebemann gehandelt zu haben: Ei! wußte ich nicht so gut wie Sie, daß der König, will er Geld leihen, es finden wird? Aber ich hütete mich sorgfältig, es zu sagen. Nach den Anleihen braucht man Geld, sie zu verzinsen und wieder zu tilgen, und wenn die Anleihen keine Gränzen haben, so werden die Auslagen auch keine haben.«

Was würde in unsern Tagen jener große Minister Ludwigs XIV. sagen, wenn er seine Meinung über eine Schuld von vier Milliarden zu geben hätte, die durch Anleihen gemacht wurde, und die man noch mit einer fünften Milliarde zu vermehren in Vorschlag brächte? was würde der kluge und tugendhafte Colbert von einem Gesetzentwurf halten, der das Staatsvermögen, das Vermögen der Privatpersonen, allen Wechselfällen, allen Raffereien des Glückspiels und Wuchers Preis gibt? Was müßte er von diesem zu Grunde richtenden Agiotage-Gesetze sagen, von diesem Gesetze, das die Habsucht nähren, und der Verderbtheit und Bestechung ein ungeheures Thor öffnen wird?

Ihr grabt einen Abgrund, dessen Tiefe ihr nicht ermessen könnt. Wenn bloß einige Waghälse hineinstürzten, so könnte man sich darein ergeben. Allein ihr werdet hineinstürzen sehen friedliche Rentirer, bescheidene Eigenthümer, bisher kluge und zurückhaltende Kapitalisten, deren Augen aber einige Beispiele von plötzlichem Glücke blenden werden.

Die Entschädigten (Emigirten) sogar, schon verflümmelt in der Schlacht der Konfiskationen, werden einer Konfiskation von einer andern und neuen Art die Trümmer ihres alten Erbgrundes aussetzen; und immer werden Spekulant, die geschickter, oder von vertrauten Subalternen in die Mysterien der Politik und Diplomatie eingeweiht sind, in den zum voraus berechneten Epochen des Steigens und Fallens der Papiere ankommen, um ihren höllischen Tribut von der unvorsichtigen Einfalt und unklugen Ehrlichkeit zu erheben.

Wir sind sehr inkonsequent! Täglich reden wir von der Ehre, als dem Prinzip der monarchischen Regierung, als der unterscheidenden Eigenschaft des französischen Charakters: wir wollen Ehre, und entflammen die Habsucht; wir wollen Sitten, und richten sie zu Grunde; wir wollen Religion, und rechtfertigen die Agiotage.

ge. Meine Herren, Ehre, Moral, Religion, Familienglück, alles geht unter, wenn der Nationalgeist dem Egoismus und Golddurste Platz macht. Dieß ist das düstre Gemälde der Uebel, die einem Lande drohen, wo die Intrike, das Glückspiel, die Agiotage durch die Gesetze erweckt und begünstigt werden.

Ich appellire, meine Herren, an Ihre edlen und patriotischen Herzen, an den Eifer für das öffentliche Wohl, der sie beselt: stoßen Sie aus unsern Gesetzen weit weg diesen unglücklichen Köder, den man der National-Rechtsschaffenheit legen will!

Ich appellire auch an die hohe Weisheit des Monarchen, der die Wahrheit wünscht und sucht. Ich wagte es, sie mit der Zuversicht und Energie eines treuen Unterthanen zu sagen, überzeugt, daß jene schöne Maxime Ludwigs XVI., das Glück des Volks macht den Ruhm der Könige, die große Seele Karls X. erfüllt.

Ich stimme gegen das Gesetz.

Der Druck dieser Rede wird fast einhellig beschlossen. (3. d. Deb.)

— In einer der letzten Sitzungen der Kammern des englischen Parlaments war zufälliger Weise auch die Rede von der Strafe der Geißelung, die den englischen Soldaten nach den Militär-Gesetzen zuerkannt wird. Der Kriegsminister, Lord Palmerston, erlaubte sich, bei dieser Gelegenheit, eine Behauptung, welche zu rügen unsere Schuldigkeit ist. Einige Mitglieder der Kammer hatten darauf aufmerksam gemacht, daß man von jener schmählischen und grausamen Züchtigung in der französischen Armee, die doch vollkommen diszipliniert sey, nichts wisse. Der Minister erwiderte: »Man täuscht sich in Betreff der Disziplin der französischen Armee: ihr Betragen hält mit dem der englischen Armee keine Vergleichung aus.«

Wie! selbst im Augenblicke, wo Europa noch von dem tausendfachen Ruf der Bewunderung wiederklingt, wozu das musterhafte Betragen von hundert tausend Franzosen in Spanien hinriß, wo sie die Wunder der alten römischen Disziplin erneuerten; in diesem Augenblicke sogar, wagt Lord Palmerston Zweifel über die Vortreflichkeit unserer militärischen Institutionen zu erheben! Die Ehre ist die Seele davon; die Ehre, dieses Wort, das eine zauberische Gewalt hat über das Herz des gemeinen französischen Soldaten, wie über das Herz des Marschalls von Frankreich! Die englischen Minister mögen ihre Truppen peitschen lassen, so lang es ihnen gut dünkt; gut wäre es aber, wenn sie sich enthielten, die unsrigen zu schmähen. (Etoile.)

— Nach den neuesten Briefen aus Lissabon ist zu fürchten, daß nächstens zwischen dem portugiesischen Hofe und dem Dey von Algier, wegen dem rückständigen Tribut, den dieser Seeräuber-Chef fordert, Feindseligkeiten ausbrechen werden. (Etoile.)

Der Kassations-Gerichtshof hat am 18. die Appellation des Papavoine gegen das wider ihn gefällte Todesurtheil verworfen.

Großbritannien.

London, den 16. März. 3proz. Konsol. 95 $\frac{1}{2}$.

— Der Direktor der Dubliner Bühne hat Miß Foote 1000 Guineen für 14 Abende geboten, um in Dublin aufzutreten.

Oesterreich.

Wien, den 15. März. Briefen aus Bukarest zufolge, wurden die Einwohner dieser Stadt am 17. Februar, um halb 9 Uhr Abends, durch zwei heftige senkrechte Erdstöße in Schrecken gesetzt, die jedoch keinen Schaden anrichteten. Dieselbe Erderschütterung wurde auch in andern Distrikten der Wallachei verspürt. Seit dieser Zeit nahm die Kälte mit jedem Tage zu, und in der Nacht vom 25. auf den 26. zeigte das Reaumur'sche Thermometer — 15 Grad. (In diesen Tagen ist auch hier in Wien eine starke Kälte, am 28. Febr. Morgens 6 Uhr — 11 Grad, eingetreten. Gestern, den 14. März, Morgens 6 Uhr, zeigte das Reaumur'sche Thermometer — 7 Gr. bei vollkommener Schlittenbahn.)

— Am 8. d. M. starb zu Ofen Hr. Joseph Raphael Graf Mailath v. Szekely, Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephanordens, k. k. wirklicher Kämmerer und Geheimerrath, königl. ungarischer Schatzmeister und Präsident der kön. ungarischen Hofkammer, Obergespan des Berdceer Komitats, und Inhaber des goldenen Zivil-Ehrenkreuzes, im 62. Jahre seines verdienstvollen Lebens, an einer sogenannten falschen Lungenentzündung und darauf erfolgten Lungenlähmung. Der Monarch und das Vaterland haben durch den Tod dieses ausgezeichneten Staatsbeamten einen großen Verlust erlitten.

Polen.

Warschau, den 7. März. Die hiesigen Zeitungen enthalten folgendes Einberufungsschreiben in Betreff des Reichstages im Königreich Polen.

Wir Alexander I. von Gottes Gnaden u. s. w. In Erwägung der Bestimmungen des 31. und 37. Artikels der Verfassungs-Urkunde Unseres Königreichs Polen, so wie auch des 90., 91. und 95. Artikels des organischen Gesetzes über die Vertretung des Volks, haben Wir beschlossen, beide Reichstagskammern in Unserer Hauptstadt Warschau zusammen zu berufen. Der Reichstag wird am 1. (15.) Mai eröffnet und am 1. (15.) Juni d. J. geschlossen. Die Reichstagsboten und Abgeordneten der Gemeinen versammeln sich in Unserer gedachten Hauptstadt, sieben Tage vor der Eröffnung des Reichstags, und weisen vor dem Senate die Gälligkeit ihrer Wahlen nach. Die Senatoren Unseres Königreichs Polen werden daher zu derselben Zeit sich in gedachter Hauptstadt einfinden. — Senatoren, Reichstagsboten und Abgeordnete! Zwei Reichstagsversammlungen sind diejenigen, welche jetzt zusammenberufen wird, vorangegangen. Der Reichstag von 1818, geleitet von dem Geiste der Eintracht und Einigkeit, genügte den nöthigsten Bedürfnissen des Vaterlandes durch weise Gesetze und National-Einrichtungen. — Der Reichstag von 1820 dagegen, dessen kostbare Zeit unnützer Hader zum

Oyster ward, hat keine Spur seiner Bemühungen hinterlassen. — So widrige Ereignisse werden für Euch nicht verloren seyn. Ihr werdet, wie Wir hoffen, sowohl dem Blendwerke mißverständener Eigenliebe, als den unglücklichen Folgen der Zwietracht zu entgehen wissen. Eurem Berufe treu, werdet Ihr Euch über die zu Eurer Erörterung vorzulegenden wichtigen Entwürfe mit Mäßigung berathschlagen, und durch die Erfahrungen gewarnt, werdet Ihr zum drittenmale von dem theuersten der Euch verliehenen Rechte Gebrauch machen mit derjenigen Liebe für das allgemeine Beste, welche Euch alle, Wir zweifeln es nicht, befeelt, und Euch unstreitig Ansprüche auf die Dankbarkeit Eurer Mitbürger verschaffen wird. Gegeben zu Czarskoje-Selo, den 1. (15.) Februar 1825.

(Unterz.) Alexander.

Eine zweite Proklamation Sr. Maj. des Kaisers und Königs, diesen Gegenstand betreffend, lautet so:

Wir Alexander I. von Gottes Gnaden u. s. w. Treuen den Bestimmungen und den väterlichen Absichten, welche Uns bewogen haben, aus eigenem Antriebe, Unsern Unterthanen des Königreichs Pohlen die konstitutionelle Charte zu bewilligen, um bei allen Klassen der Bewohner Frieden, Eintracht und Einigkeit, die zu ihrer Wohlfahrt so nöthig sind, zu erhalten; besorglich, die Gefahren zu entfernen, welche der Mißbrauch, den man aus einer ihrer Bestimmungen gemacht, bereits hervor gebracht hat oder noch hervorbringen könnte; erwägend, daß die Deffentlichkeit der Debatten in beiden Kammern, indem sie den Rednern Anlaß gibt, mehr eine ephemere Popularität als das öffentliche Beste in's Auge zu fassen, diese Verhandlungen in eitle Deklamationen ausarten machte, welche geeignet sind, jene so erwünschte Einigkeit zu zerstören, und die Ruhe u. Würde, die bei allen wichtigen Berathschlagungen vorwalten müssen, daraus zu verbannen; beabsichtigend, dem Uebel in der Quelle abzuwehren, der Nothwendigkeit alles Einflusses auf die Wahlen und Meinungen vorzubeugen und Unsere Unterthanen des Königreichs Polen alle Wohlthaten, welche die Charte ihnen zugesichert hat, genießen zu lassen: haben Wir beschlossen, Unser Werk zu befestigen, indem Wir durch einen Zusatz-Artikel eine ihrer reglementarischen Bestimmungen, deren schwere Nachtheile die Erfahrung uns gezeigt hat, modifiziren; zu dem Ende haben Wir dekretirt und dekretiren Folgendes:

Zusatz-Artikel. Die Eröffnungs- und Schlußsitzung des Reichstags, so wie auch diejenigen, wo die königl. Sanction der Gesetzentwürfe promulgirt wird, sollen fernerhin, wie bisher, öffentlich seyn, und dabei die gewöhnlichen Feierlichkeiten statt finden. Für die Wahl der Kommissionen, so wie für Berathungen und Diskussionen aller Art werden sich die Kammern stets zu einem besondern Komitö gestalten.

Dieser Artikel wird für einen integrierenden und untrennbaren Theil der konstitutionellen Charte erklärt. Der Präsident des Senats u. der Marschall der Landboten

Kammer haben bei persönlicher Verantwortung über dessen Ausführung zu wachen.

Gegeben zu Czarstoe: Selo, den 1. (13.) Febr. 1825.
(Unterz.) Alexander.

R u s s l a n d.

Petersburg, den 5. März. Das Journal von St. Petersburg enthält heute folgenden offiziellen Artikel: Mehrere französische Blätter sprechen von der Sendung eines spanischen Kommissärs nach Petersburg, und von einem geheimen Vertrage zwischen Rußland und Spanien, in welchem die erste dieser Mächte sich verpflichtet haben soll, der zweiten militärische Hilfe zu leisten. Man bestimmt sogar die Gebiets-Entschädigungen, die für einen solchen Beistand gegeben werden sollen. Alle diese Nachrichten sind ganz falsch. Das russische Kabinett hat seit dem Jahre 1814 keine anderen Verträge abgeschlossen, als jene zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens, dem Ziele der Wünsche aller europäischen Mächte, abzweckenden, und seine Politik beschränkt sich auf die Erhaltung jener Grundsätze, denen es, in Uebereinstimmung mit allen verbündeten Höfen, durch seine Erklärungen, wie durch seine Maßregeln, auf so vielfache und so unzweideutige Weise die feierlichste Weihe ertheilt hat.

— Im Jahre 1822 sind nach offiziellen Angaben im ganzen russischen Reiche 1 Mill. 539,988 Kinder geboren und 977,253 Personen gestorben. Unter den letztern erreichten 212 das hohe Alter zwischen 115 bis 140 Jahren, und einer sogar 150 Jahre.

— Unsere Baumwollen-Manufakturen haben in den letzten Zeiten bedeutend gewonnen, denn 1823 belief sich hier die Einfuhr an Twister auf 194,042 Pud und 1824 auf 336,232 Pud (das Pud ist $\frac{1}{16}$ Zentner).

— Im vorigen Jahre betrug die Ausfuhr von Petersburg: 218,168 Pud Kupfer, 682,339 Pud Eisen, 1 Mill. 978,958 Pud Hanf, 364,002 Pud Flach, 480,383

Pud Pottasche, 159,443 Pud Hanf, 2,202,996 Pud Lalg, 31,486 Pud Fuchten, 528,948 Stück Pelzwerk ic. Zu Kronstadt kamen 1089 Schiffe an und 1099 liefen von dort aus.

— Seit 8 Tagen haben wir hier eine Kälte von 12 bis 15 Grad Reaumur.

V e r s c h i e d e n e s.

Der Theaterbau in Aachen ist vollendet, und es werden nur im Innern noch einige Arbeiten gemacht. Die Fronte zieren acht Säulen ionischer Ordnung und über diesen ist im Giebel Felde ein Basrelief in gelbem Sandstein nach Schinkels Entwurf ausgehauen, ein geflügelter Genius, welcher den zu beiden Seiten sitzenden Musen Thalia und Melpomene Kränze ausreicht. Das Bild, von Hrn. Imhof aus Köln gearbeitet, nimmt sich herrlich aus. Im Vordertheile des Gebäudes sind mehrere Zimmer, wo eine Restauration u. s. w. eingerichtet werden soll, über diesen liegt der große Konzertsaal. Der Theatersaal soll ungefähr 1400 Menschen fassen, er ist in einem Halbkreis gebaut und enthält 3 Logenreihen über einander und über diesen das Paradies. Die Verzierungen der Decke und des Uebrigen sind mit großem Fleiße gearbeitet; an der Decke sind 8 Bildnisse von Dichtern: Göthe, Schiller, Wieland, Klopstock, Herder, Lessing, Leisewitz, Opitz, und 3 Namen von Tonkünstlern. Vor Kurzem ist der Bühnenvorhang von Düsseldorf angekommen. Die Dekorationen sind fast alle fertig. Das rheinische Musikfest soll am Pünktigsten stattfinden, und das Theater damit eingeweiht werden.

— Der berühmte Thorwaldsen hat in Rom seine kolossale Statue des verstorbenen Papstes Pius VII. bereits in Thon vollendet.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

21. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	28 Z. 3,5 L.	-0,3 G.	56 G.	N.
M. 2	28 Z. 2,9 L.	+7,8 G.	41 G.	D.
M. 10	28 Z. 2,2 L.	+5,0 G.	47 G.	N.

Morgens und Abends heiter — in der Zwischenzeit viel zerstreutes Gewölk.

K o n z e r t - A n z e i g e.

Mittwoch, den 23. März, zum Vortheil des Herrn Hofmusikus Schuncke: Musikalische dramatische Abendunterhaltung. 1ter Theil: Liebes-Intriegen auf der Frankfurter Messe, Posse in 1 Akt, nach Jul. v. Wolf neu für die Bühne bearbeitet. Herr Wurm wird die Rolle des Joel Freund als Gast geben.

2ter Theil: Musikalische Akademie, worin unter andern Musikstücken der Herr Musikdirektor Strauß ein Concertino auf der Violine, und Herr Schuncke ein Adagio und Rondo auf einem chromatischen Waldhorn vortragen werden.

Karlsruhe. [Bücher- und Kupferische Versteigerung.] Mittwoch, den 23. März, werden mehrere Bücher (aus Klassikern, pädagogischen, physikalischen ic. Werken bestehend) nebst einer Anzahl vorzüglicher Kupferstiche, im Gasthaus zum rothen Hause dahier, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich versteigert werden, wovon man die Liebhaber benachrichtigt.

Karlsruhe, den 21. März 1825.

Gesopferzogliches Stadtkamratscollegat.

A. A.

Rheinländer.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ausern und holländische Bickinge sind so eben frisch angekommen.

Gustav Schmieder.